

**Beitragsordnung des Frankfurter Kanu-Vereins 1913 e.V.
(Gültig ab 1. Januar 2020)**

1. Es werden Jahresbeiträge erhoben, die durch die Mitgliederversammlung festgelegt und die Anfang April eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen werden.
2. Eintritte sind zu jedem Monat eines Jahres möglich; der Beitrag des ersten Jahres ermäßigt sich entsprechend. Dieser Beitrag wird durch Lastschrift eingezogen.
3. Austritte sowie Änderungen bezüglich der Art der Mitgliedschaft und des Bootsplatzes sind nur zum Jahresende möglich. Austritte und Änderungen sind mindestens vier Wochen zum Jahresende dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail schriftlich mitzuteilen.
4. Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das am 31. Dezember des Vorjahres vollendete Alter.
5. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
6. Für alle Mitglieder (außer besuchenden Mitgliedern) steht nach Möglichkeit ein Bootsplatz zur Verfügung, sofern ihre Boote zur Lagerung geeignet sind. Bootsplätze können in begründeten Fällen entzogen werden.

7.1: Mitgliedsbeiträge

Erwachsene	120,- €
Anschlussmitglieder Erwachsene	84,- €
Kinder/Schüler 0-14 Jahre	24,- €
Jugendliche 15 – 18 Jahre	36,- €
Schüler/Auszubildende/Studenten bis 26 Jahre	48,- €
Besuchende Mitglieder	48,- €
Familienbeitrag (2 Erwachsene + Kinder bis 18 J.)	228,- €
Alleinerziehende (1 Erwachsener + Kinder bis 18 J)	144,- €

7.2 Bootslicheplätze

Bootsplätze im Bootshaus	
1 Platz	60,- €
1/2 Platz	30,- €

Bootsplätze auf dem Gelände (Landplätze)	
Boote bis 6,00 m	120,- €
Boote 6,01 m bis 8,00 m	160,- €
Boote 8,01 m bis 10,00 m	200,- €
Boote 10,01 m bis 12,00 m	240,- €
usw.	

Bootsplätze auf dem Wasser (Wasserplätze)	200 % der Landplätze
--	-----------------------------